Ausgabe 3 DEZEMBER 2011

NETZEIT

EINE ZEITUNG DES ARMUTSNETZWERKES

SOZIALE INFORMATIONEN - BERBER-INFO - MENSCHENRECHTE - INTEGRATION

20 Jahre Nationale Armutskonferenz

(k)ein Grund zu feiern?

„Wir werden nicht aufhören, auf die verschämte Armut neben dem unverschämten Reichtum in diesem Land hinzuweisen“ erklärte Thomas Beyer, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz (nak), in seiner Begrüßungsrede anlässlich der Veranstaltung „20 Jahre Nationale Armutskonferenz – (k)ein Grund zu feiern?“.

Der Zusammenschluss aus Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaft und Betroffeneninitiativen ist am 2. Dezember in der Berliner Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz zum 20-jährigen Bestehen zusammen gekommen. Für Beyer sind diese beiden Jahrzehnte kein Grund zu feiern, denn: „Wie könnte es sein? Armut ist nur eines: ein Skandal. Schließlich nimmt sie Menschen Chancen, die andere selbstverständlich haben.“ Deshalb werde die nak auch in Zukunft „die gesellschaftliche Mahnung und politische Zumutung“ bemühen.

Grußworte und Eröffnung, Dr.Thomas Beyer

Dr. Hans-Ulrich Bieler, ständiger Vertreter der Bevollmächtigten des Landes Rheinland-Pfalz, erklärte: „Ohne die nak würde die Armut in der Öffentlichkeit weniger thematisiert.“ Das Engagement der nak ist aus seiner Sicht durchaus ein Grund zu feiern. Ärgerlich sei dagegen, dass es in Deutschland vermeidbare Armut gibt. Das habe auch damit zu tun, dass die Bundesregierung den Regelbedarf niedrig hält. Generell seien Erwerbslose und Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, kinderreiche Familien, sowie Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation besonders armutsgefährdet. Als Maßnahme dagegen forderte Bieler „einen Mindestlohn, der tatsächlich einer ist“. In seinen Augen ist die Bekämpfung von Armut nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine der Freiheit.

Walter Hanesch, Professor für Gesellschaftswissenschaften und soziale Arbeit an der Hochschule Darmstadt und Gründungsmitglied der nak, beklagte in seinem Referat, in dem er unter anderem die Lissabon-Strategie beleuchtete, dass die deutsche Sozialpolitik keine Armutspolitik beinhalte. Zwar habe sich die Regierung zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Zahl der Langzeitarbeitslosen in Deutschland um 330.000 Menschen zu reduzieren. Damit bekämpfe man lediglich die Beschäftigungsarmut, nicht aber die materielle Armut. Schließlich nähme die Zahl der working poor in diesem Land stetig zu. Zur nak sagte er: „Das Besondere und Wichtige an der nak ist, dass die deutschen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die Betroffenen-Initiativen dort gleichberechtigt an einem Tisch sitzen.“ Für die Zukunft gab Hanesch der nak auf den Weg: „Sie muss ein kritisches Sprachrohr der Armen bleiben.“

In dieser Ausgabe

Seite 1 bis 3
20 Jahre Nationale Armutskonferenz (k)ein Grund zu feiern?

Seite 4
Ungarn kriminalisert Obdachlose
Nachdenkliches aus der Redaktion

Seite 5
Kältehilfe für Wohnungslose ausweiten!
Impressum

Seite 6
Gesetzlicher Anspruch auf Guthabenkonto im Bundesrat
Ergänzendes und Klarstellung zum P-Konto
Bundesrat: Mehr Kinderrechte

Seite 7
Rot/Grün will sozialen Arbeitsmarkt
NL Occupy-Bewegung die Sozialhilfe streichen
Kulturloge Marburg ausgezeichnet

Seite 8
Altersarmut DGB fordert Nachbesserung
Kreis Segeberg (Schleswig-Hostein)
Vorauseilende Umsetzung neuer KdU

20 Jahre Nationale Armutskonferenz (k)ein Grund zu feiern?

Ein Beitrag von Michaela Hofmann, stellvertretende Sprecherin der nak

Dieser Frage stellten sich leider nur wenige Personen aus Verbänden, den Kommunen, der Politik, den Medien und der Wirtschaft. Fast die Hälfte der angemeldeten Personen erschienen nicht – häufig ohne Abmeldung. Auch die Anfrage auf ein kurzes Statement zur Frage „Sind 20 Jahre Nationale Armutskonferenz ein Grund zu feiern?“ gestaltete sich zu einem schweren Stück Arbeit. Mehrfach musste erinnert, dafür geworben oder Erklärungen abgegeben werden. Fast so, als würde ein unmoralisches Angebot gemacht.

All diese Menschen hier zu nennen und sie öffentlich anzuprangern, würde vielleicht meiner Enttäuschung und Wut gerecht, würde vielleicht zu etwas Scham beitragen, aber würde es den Betroffenen nutzen? Würde es zu mehr Beschäftigung mit Armut und sozialer Ausgrenzung führen und zu Handlungen gegen Armut?

Ich glaube es nicht und von daher möchte ich mich an dieser Stelle bei zwei Personen bedanken, die auf die Anfrage direkt, spontan und völlig unkompliziert antworteten und deren Aussagen hier noch einmal aufführen:

Freie Plätze für die Politik

Michael Schleicher, Leiter des Wohnungsversorgungsbetriebes der Stadt Köln:

„Eine eigene, bezahlbare Wohnung, mit zeitgemäßer Sanitärausstattung, steht jedem Menschen zu! Diese Wohnung schafft die existentielle Grundlage und ist Voraussetzung zum Erhalt der Menschenwürde. Ich wünsche der Nationalen Armutskonferenz, dass es keine 20 Jahre dauert, bis dies umgesetzt werden kann.“

Gabriele Schmidt: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW Grundsatzfragen Soziales

„Am liebsten hätte ich der nak – nach 20 Jahren Kampf gegen Armut – zu ihrer Auflösung gratuliert. Die nak hätte ihr Ziel erreicht und wir würden in einer sozial gerechteren Gesellschaft leben. Stattdessen gratuliere ich der nak zu ihrer Hartnäckigkeit, ihrer Kreativität und zu ihren beeindruckenden Aktionen gegen Armut in Deutschland. Ich danke für ihr Engagement und wünsche allen Mitgliedern und Unterstützerinnen weiterhin viel Kraft, Durchhaltevermögen, aber auch Optimismus und freue mich auch in Zukunft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.“

EIN RÜCKBLICK

Die Nationale Armutskonferenz wurde 1991 als deutsches Mitglied des Europäischen Armutsnetzwerkes (European Anti Poverty Network - EAPN) gegründet. Den Anstoss hierzu gab die Europäische Kommission, welche anfänglich auch die Förderung der europäischen Netzwerke übernahm.

Ziel war und ist es Armut zu überwinden und zu bekämpfen, in dem sie über Armut und deren Auswirkungen aufklärt, eine veränderte Politik fordert, welche den Menschen im Blick hat und für die Umsetzung des Grundgesetzes sorgt sowie Selbsthilfeansätze der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen unterstützt.

M. Hofmann, stellv. Sprecherim der nak

Hierzu haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die bundesweit tätigen Fachverbände und Selbsthilfeorganisationen zusammengeschlossen.
In den letzten 20 Jahren hat sich der Kreis der Mitglieder erweitert, da sich bedingt durch die zunehmende Armut, auch mehr Landesarmutskonferenzen und weitere Verbände gegründet haben, welche sich bundesweit gegen Armut einsetzen.

Hervorzuheben sind auch Wissenschaftler wie Prof. Dr. Walter Hanesch, der die Nationale Armutskonferenz mit gründete und in seinem Vortrag über die Armutsbekämpfungsstrategien in Europa und Deutschland auch auf das schwierige Verhältnis zwischen den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Nationalen Armutskonferenz einging. Schwierig vor allen Dingen aufgrund des unterschiedlichen Selbstverständnisses der Spitzenverbände der Freien Wohl-

fahrtspflege, mit dem der Kampf für verbesserte Lebensbedingungen und „Armen eine Stimme zu geben“ in Anspruch *genommen wird*

20 Jahre Nationale Armutskonferenz waren auch immer von Auseinandersetzungen, Konkurrenzen und dem Austausch unterschiedlicher Perspektiven geprägt. Dennoch oder vielleicht auch gerade aufgrund der Unterschiedlichkeiten und oft kontroversen und polarisierenden Ansätze wie z.B. zum Mindestlohn, der Höhe der Regelsätze usw., ist es immer wieder gelungen, „ein kritisches Sprachrohr der Armen“ so Prof. Hanesch zu bleiben.

Gründungsmitglied Prof. Dr. Walter Hanesch

Den Fragen, ob sich die Sichtweise auf Armut und soziale Ausgrenzung in den letzten 20 Jahren verändert hat oder ob sich Armut 1991 anders angefühlt hat als heute und in welcher Weise gesetzliche Bestimmungen zu einer Verschlechterung der Lebenssituation beigetragen haben, ging ich innerhalb des Programmpunktes: „20 Jahre Armutserfahrung – einmal anders“ nach.

Schon 1991 titelte die Zeit: „Armut im Wohlstand“ und ging darauf ein, dass Armut in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wenig Beachtung findet, zeigte die schon damals vorhandene Schere zwischen Arm und Reich auf und stellt die Frage nach den Stellschrauben. Hier ein Zitat aus dem Artikel:

„Ob da vielleicht doch etwas in unserem Wirtschafts, Sozial- und Steuersystem nicht stimmt? Es hat jedenfalls binnen zweier Jahrzehnte bewirkt, daß die Kluft zwischen den unverdient Armen und den Gutverdienenden (von den Reichen zu schweigen) immer tiefer geworden ist und zugleich von der Gesellschaft kaum mehr wahrgenommen wird. Die Armut teilt mittlerweile das Schicksal der Arbeitslosigkeit, auf die sie oft folgt: Wir verdrängen und verschweigen sie, wir tun beinah so, als sei sie der Preis für den Wohlstand. Wenn es so wäre, müßten wir uns wohl schämen.“

Die Nationale Armutskonferenz und viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben in den letzten 20 Jahren und insbesondere im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, welches 2010 stattfand, Akzente gesetzt, diskutiert, Forderungen erhoben und die Zusammenhänge zwischen gesetzlichen Rahmenbedingungen und Armut aufgezeigt. Die letzten Sparmaßnahmen (2010 beschlossen), die verschiedenen Ansätze von Rentenreformen, die Gesundheitsreform und die Einführung von Hartz IV, die nicht verfassungskonformen Regelsätze sind immer aufgegriffen und deren Auswirkungen auf Menschen mit geringem Einkommen verdeutlicht worden.
Der schwarze Peter sollte wieder dorthin, wo er hergekommen ist, und nicht bei den Menschen verbleiben, welche um ihre Existenz kämpfen und Banken- und Wirtschaftskrisen nicht zu verantworten haben.

Angeprangert wurde auch immer wieder die zunehmende Individualisierung, die Privatisierung von Armut und der damit zusammenhängende Boom von Initiativen der Armutsfürsorge wie Tafeln, Kleiderkammern, Suppenküchen, Stiftungen für die guten Ehrenamtlichen oder Reichen.

Ein optimistisches Resümee zu ziehen oder gar zu sagen, die Nationale Armutskonferenz kann stolz sein auf…., fällt mir angesichts meiner Reflexion der letzten 20 Jahre schwer. Eher bleibt bei mir eine Nachdenklichkeit zurück und die Frage: Wie es gelingt, Politik, Wirtschaft, Medien, Bürgerinnen und Bürger dazu zu bringen, Armut und soziale Ausgrenzung als gesellschaftliches Problem zu begreifen, welches durch aktives Handeln, Veränderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Umsetzung all des Wissens durch PISA, OECD usw. zu bekämpfen ist.
Wer hierzu gute Ideen hat, setze, sich doch bitte mit mir in Verbindung.

Doch zum Schluss noch ein Blick auf das, was die Nationale Armutskonferenz für mich leistet und leisten muss. Hierzu habe ich ein Gedicht von Gerty Spies ausgewählt, welches ich unkommentiert zur Verfügung stellen möchte.

„Was ist des Unschuldigen Schuld -
Wo beginnt sie?
Sie beginnt da,
Wo er gelassen, mit hängenden Armen
Schulterzuckend daneben steht,
Den Mantel zuknöpft, die Zigarette
Anzündet und spricht:
Da kann man nichts machen.
Seht, da beginnt des Unschuldigen Schuld.“

Kurt Klose, stellvertretender nak-Sprecher, stellte im Schlusswort fest: „Mit der Veranstaltung ist Solidarität mit den Betroffenen bewiesen worden.“

Ungarn krimialisert Obdachlose

Obdachlosen droht Gefängnis, wenn sie auf der Straße übernachten.

Wien/Budapest/lb/red. Obdachlosen weht in Ungarn künftig ein rauer Wind entgegen: Das Parlament unter Ministerpräsident Viktor Orbán hat am Montagabend ein neues Gesetz über Ordnungswidrigkeiten beschlossen. Werden Obdachlose im Zeitraum von sechs Monaten zweimal beim Kampieren auf der Straße erwischt, droht eine Geldbuße von bis zu 150.000 Forint (umgerechnet 500 Euro) oder eine Gefängnisstrafe. Die Regelung sieht eine Einschränkung vor: Die Strafe darf nicht in Kommunen angewendet werden, in denen es keine Hilfsangebote für Obdachlose gibt.

„Das Leben auf der Straße wird untersagt, jeder wird mit einer beheizten Unterkunft ausgestattet, auch gegen seinen Willen“, kommentiert Máté Kocsis, der „Parteikommissar für Obdachlosenfragen“ der Regierungspartei Fidesz. Obdachlose sollen mithilfe des Gesetzes vor dem Kältetod gerettet werden, begründet Kocsis die Regelung. Sie ist bereits seit Anfang Dezember in Kraft.

Armut werde strafbar, sagen NGO-Vertreter und der parlamentarische Ombudsmann für Menschenrechte, Máté Szabó. Er hat nun auch das Verfassungsgericht eingeschaltet. Bei Obdachlosigkeit handle es sich um die Auswirkungen einer sozialen Krise und nicht um die persönliche Entscheidung des Betroffenen, sagt Szabó.

Etwa 20.000 Ungarn sind Schätzungen des ungarischen Malteser Hilfsdienstes zufolge obdachlos. Schlafplätze gibt es landesweit aber nur 9000. In Budapest bilden sich vor den Asylen jede Nacht Schlangen. Pro Nacht müssen die Obdachlosen dort einen kleinen Betrag bezahlen. Zwei von zehn lehnen es nach Malteser-Angaben allerdings ab, in einem Heim untergebracht zu werden. Sie ziehen leere Häuser, Telefonzellen oder Parkplätze vor.
Ferenc Matlari, Mitarbeiter der Hilfsorganisation „Menhely Alapítvany“, sieht die Arbeit der NGOs in Gefahr: „Die Obdachlosen könnten in Wälder oder an Plätze flüchten, wo Hilfe sie nicht mehr erreichen kann. So würde nur die sichtbare Obdachlosigkeit abnehmen.“

Auch viele ungarische Hilfsorganisationen sind in Bedrängnis geraten: Vor Kurzem hat die Regierung die Fördergelder frisch verteilt. Dabei kamen vor allem Fidesznahe Organisationen und kirchliche Gruppen zum Zug. Somit ist auch die Obdachlosenhilfe ins Hintertreffen geraten. Die Zeitung „Pester Llyod“ schrieb, erst aufgrund der „schlagartigen Einstellung der Kooperation mit den einschlägigen und erfahrenen Hilfsorganisationen habe es überhaupt erst zu einem solchen Engpass kommen können“.

Die neue Regelung ist übrigens nicht die einzige Neuerung für Obdachlose: Bereits seit Anfang 2011 dürfen Kommunen selbst entscheiden, ob sie das Wühlen nach Essbarem in Mülltonnen mit Geldbußen belegen.

Liebe Leserinnen und Leser,

Weihnachten, das sogenannte Fest der Freude, steht mal wieder vor der Tür. Doch welche Erwartungen werden damit verknüpft und was kommen außer Hartz IV noch für Katastrophen auf uns zu. Alle denken bei Weihnachten nur noch an Geld und merken dabei gar nicht, dass den Menschen der Gemeinsinn abhanden gekommen ist.
Die Ängste Weniger, Geld und Macht zu verlieren, stellen inzwischen alles auf den Kopf. Es ist Weihnachten, aber der Tanz ums goldene Kalb geht weiter. Jeden Tag nur Börsenberichte, statt die notwenige Konsequenzen zu ziehen. Jeder kämpft für sich allein.
Es ist die Respektlosigkeit vor dem Leben und vor der Natur, die den Menschen in unserer Gesellschaft geprägt hat. Tägliches Leid ohne jegliche Hoffnung. Hungersnöte, Armut, Krieg und Ausbeutung und noch viel mehr, sind Folgen unseres Systems und machen uns hilf- und sprachlos. Und diese Situation ist mittlerweile zur Normalität geworden.
Es ist an der Zeit, Dinge zu verändern. Zeit, miteinander eine bessere Gesellschaft aufzubauen. Wir brauchen eine Revolution der Werte in unserer Gesellschaft anstatt das Geld über den Menschen und die Natur zu stellen. jh

Die Redaktion wünscht nachdenkliche Feiertage und ein friedliches Neues Jahr

Bild: Stefan Bayer/pixelio.de

Kältehilfe für Wohnungslose ausweiten!

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnunglosenhllfe mahnt Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit an.

In diesem Winter werden mehr Wohnungslose auf den Straßen leben als in den Jahren zuvor. Deswegen fordert die BAG Wohnungslosenhilfe e.V., der Dachverband der Wohnungslosenhilfe in Deutschland, dass die Kommunen die Kältehilfe entsprechend hochfahren.

Da es in Deutschland keine Statistik zur Wohnungslosigkeit gibt, muss die BAG W die Zahl der Wohnungslosen schätzen. Laut BAG W ist die Zahl der Wohnungslosen seit 2008 um 10% auf aktuell 248.000 Personen gestiegen. Insbesondere betroffen sind die sog. alleinstehenden Wohnungslosen, deren Zahl sogar um 15 % gestiegen ist und von denen nun ca. 22.000 ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben.
Diese Menschen sind im Winter besonders gefährdet. In den letzten 20 Jahren starben mindestens 272 Wohnungslose den Kältetod. Sie erfroren im Freien, unter Brücken, auf Parkbänken, in Hauseingängen, Abrisshäusern, in scheinbar sicheren Gartenlauben und sonstigen Unterständen.

Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit

Jede Gemeinde in Deutschland muss Wohnungslose unterbringen. „In unserem Grundgesetz ist jedem das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit garantiert und es ist die Aufgabe und Pflicht der Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit dieses Grundrecht zu schützen“, erklärte Thomas Specht, Geschäftsführer der BAG W. „Die Städte und Gemeinden müssen ausreichend viele Notunterkünfte bereithalten. Aufgrund der gestiegenen Zahl der Wohnungslosen sollten die Kommunen verstärkt prüfen, ob die getroffenen Vorkehrungen ausreichend sind. Dies betrifft auch die Qualität der Notübernachtungsplätze.“

Foto: Dietmar Matthes

Nach Erfahrung der Wohnungslosenhilfe wird ein Teil der Betroffenen von den Angeboten nicht erreicht. Viele sind physisch und psychisch nicht in der Verfassung sich in Massenunterkünften zu behaupten und sich ggf. gegen Übergriffe und Auseinandersetzungen durchzusetzen. Viele Angebote sind zu weit abgelegen und werden deswegen nicht erreicht, sind zu früh überfüllt, bieten keine Aufenthaltserlaubnis tagsüber und keine sichere Aufbewahrung der Habseligkeiten.

Aufsuchende Hilfeangebote und Notruf 112

Es sei den Kommunen bekannt, dass Betroffene solche Quartiere nicht annehmen, so die BAG W. „Neben sicheren und menschenwürdigen Übernachtungsplätzen muss es großzügig geöffnete Tagesaufenthalte geben. Streetwork und alle weiteren Formen aufsuchender Hilfeangebote können Leben retten. Aufmerksame Mitbürger sollten auf jeden Fall mit der die Polizei verständigen, wenn sie auf einen hilfebedürfigen Wohnungslosen aufmerksam werden“, so Thomas Specht.

Die Migration von EU-Bürgern, insb. aus den osteuropäischen Mitgliedsstaaten hat in den letzten Jahren zugenommen. Eine immer größer werdende Zahl dieser Menschen landet irgendwann mittellos, wohnungslos und krank auf der Straße. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit steht jedem Menschen zu – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Deswegen müssen die Kommunen auch Sorge dafür tragen, dass diese größer werdende Gruppe wohnungsloser Migranten Zugang zu menschenwürdigem Erfrierungsschutz erhält.

In den letzten Jahren hatte es, im Verhältnis zur geschätzten Gesamtzahl der Wohnungslosen, überproportional viele Kälteopfer in Klein- und Mittelstädten gegeben. Aber es waren auch wohnungslose Männer in Großstädten wie Berlin, Hamburg und München erfroren. Noch immer, so Thomas Specht, sei das Hilfeangebot in vielen Kommunen unzureichend. Oft werde überhaupt kein Hilfeangebot vorgehalten oder der Aufenthalt im Obdachlosenasyl werde rechtswidrig befristet.

www.berber-info.de

Impressum
Herausgeber
www.armutsnetzwerk.de

Redaktion:
Angela Whyte, Dietmar Hamann
Presserechtlich verantwortlich:
Jürgen Habich
24539 Neumünster, Segeberger Str. 40
netzeit@t-online.de

Wir veröffentlichen auch Leserzuschriften, behalten uns aber redaktionelle Kürzungen vor

Gesetzlicher Anspruch auf Guthabenkonto im Bundesrat

Hamburg will Guthabenkonto mit Basisfunktionen für jedermann. Pfändungsschutzkonto soll ergänzende Regelungen zum Leistungsumfang und den Kosten erhalten.

Um allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer finanziellen Situation die Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu gewährleisten, hat der rot/grüne Senat eine gesetzliche Regelung zum Girokonto für Jedermann in den Bundesrat eingebracht.

Eine gesetzliche Verpflichtung zum Abschluss eines Zahlungsdienstevertrages gibt es bisher nicht. In einigen Ländern ist ein Kontrahierungszwang für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in den jeweiligen Sparkassenverordnungen geregelt. Für Privatbanken gibt es keine gesetzliche Regelung. Der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) hat 1995 eine Empfehlung für alle Kreditinstitute, die Girokonten für Verbraucherinnen und Verbraucher führen, ausgesprochen. Der Deutsche Bundestag hat 2002 die Bundesregierung beauftragt, über die Umsetzung der Empfehlung alle zwei Jahre zu berichten. Diese Berichte sollten als Grundlage für die Prüfung der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dienen. In dem letzten Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung der Empfehlung des Zentralen Kreditausschusses zum Girokonto für jedermann im Jahre 2008 kommt die Bundesregierung zu dem Ergebnis, dass die Empfehlung des ZKA nicht ausreicht, um die Probleme zu minimieren. Die Ursache dafür wird insbesondere im unverbindlichen Charakter der Empfehlung gesehen, der die Kreditinstitute zu nichts verpflichtet. Es wurde ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, welches einerseits die Reform des Kontopfändungsrechts und andererseits den Austausch der ZKA-Empfehlung in eine rechtsverbindliche Selbstverpflichtung vorsah.
Diese Verbesserungen lösten aber nicht die Probleme kontoloser, von Pfändungen bedrohter Schuldner. Denn ohne ein Girokonto bestehe auch nach dem neuen Kontopfändungsrecht kein Anspruch auf Führung eines Pfändungsschutzkontos. Dies sei um so schwerwiegender, als ab dem 1.Januar 2012 der Zugriff auf das Existenzminimum durch Gläubiger nur noch durch Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos verhindert werden kann. Das alte Recht, welches Pfändungsschutz auch ohne ein Pfändungsschutzkonto gewährt, läuft dann aus.

Foto: to.wi/flichkr.com

Der zweite Baustein der vorgesehenen Maßnahmen, die Weiterentwicklung der Empfehlung in eine rechtsverbindliche Selbstverpflichtung durch die Kreditwirtschaft, sei hierdurch jedoch nicht erfolgt. Dieser soll nun mit dem Gesetzesantrag umgesetzt werden.

Ergänzendes und Klarstellung zum P-Konto Pfändungsschutz rückwirkend

Die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung Hessen e.V. weißt extra darauf hin, dass die Umwandlung in ein P-Konto auch noch bei Ihrer Bank beantragt werden kann, wenn Ihr Girokonto bereits gepfändet ist. Wird die Umwandlung in ein P-Konto innerhalb von 4 Wochen ab Zustellung der Pfändung vollzogen, dann gilt der P-Kontoschutz rückwirkend - ab Zustellung der Pfändung.

Bundesrat: Mehr Kinderrechte

Länderkammer will Kinderrechte im Grundgesetz verankern.

Die Länder möchten die spezifischen Rechte von Kindern stärken. Mit einer am 25. November gefassten Entschließung haben sie daher die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen. Dieser soll die Grundrechte der Kinder, vor allem den besonderen Schutz durch Staat und Gesellschaft sowie das Recht auf altersgemäße Anhörung, in allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren ausdrücklich normieren. Im Gesetzgebungsverfahren sei auch zu prüfen, inwieweit weitergehende soziale Rechte der Kinder wie das Recht auf Fürsorge, das Recht auf Bildung und Chancengleichheit sowie auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit normiert werden können. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Bundesrepublik wurde diese Konvention am 5. April 1992 gezeichnet. Auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000 werden in Artikel 24 Kindern spezielle Rechte eingeräumt.

Rot/Grün will sozialen Arbeitsmarkt

Personenkreis der mehrjährig arbeitslosen Menschen soll analog dem Behindertenrecht in Arbeit.

Einsatz- bzw. Beschäftigungsangebote können in gemeinwohlorientierten Bereichen und auch in marktnahen Einsatzfeldern umgesetzt werden, um reelle Arbeitsbedingungen anstelle von Scheinbeschäftigungen zu schaffen. Dabei muss ein Sozialer Arbeitsmarkt Teil des regulären Arbeitsmarkts sein. Hierbei sollten die umfangreichen Erfahrungen, Maßstäbe und Grundsätze der Arbeitsmarktförderung für Menschen mit Behinderungen genutzt und angewendet werden. So ein Antrag der Regierungsfraktionen von Rot/Grün in Nordrhein-Westfalen, der auch in den Bundesrat eingebracht werden soll.

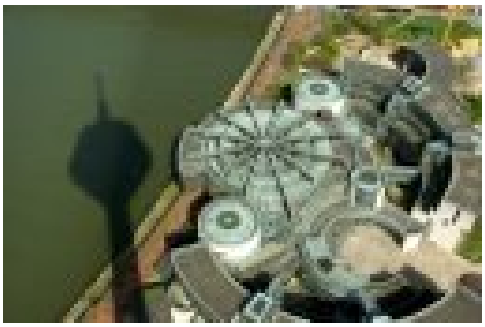

Foto: Landtag NRW von Capin Elaubaer

Aspekte der öffentlichen Förderung sollten sowohl die individuellen Leistungsfähigkeiten und Einschränkungen als auch die unterschiedliche Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsumgebungen sein. Wichtig ist, dass es sich um sinnvolle Arbeit handeln soll, die Existenz sichernd für die Menschen im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ist. Die Förderung durch einen Beschäftigungszuschuss für die Arbeitgeber, kann dann durch einen Minderleistungsausgleichs analog der Verfahren im Schwerbehindertenrecht (SGB IX) erfolgen. Dies sollte möglichst verwaltungsarm und unkompliziert für Betroffene und Arbeitgeber erfolgen, so der Antrag der Regierungsfraktionen.

Rot/Grün regiert

Bild: Joujou/pixelio.de

Eine Antwort aus dem Bundestag

Die Redaktion hat hierzu die arbeitsmarktpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Frau Brigitte Pothmer (MdB) unter abgeordnetenwatsch.de befragt. Hier die Antwort:

Sehr geehrter Herr Habich,
haben Sie vielen Dank für Ihre Frage, die ich Ihnen gerne beantworte. Ich habe mich dafür auch mit meinen grünen Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen kurzgeschlossen.

Ich glaube, dass hier ein kleines Missverständnis vorliegt, das ich hoffentlich aufklären helfen kann. Wir Grünen und auch die Grünen NRW fordern seit langem die Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarkts, der für Arbeitsuchende Beschäftigung und Teilhabe bietet, die sonst auf absehbare Zeit keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Dazu haben wir in Bund und Ländern in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen vorgelegt.

Zur Finanzierung des Sozialen Arbeitsmarkt schlagen wir gemäß dem Motto "Arbeit statt Arbeitslosigkeit" die Einführung des sogenannten Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) vor. Die Idee besteht kurz gesagt darin, das Arbeitslosengeld II, die Kosten der Unterkunft, die Sozialver-

kurz & knapp

Amsterdam/dapd

Die niederländische Regierungspartei VVD will Aktivisten der Occupy-Bewegung die Sozialhilfe streichen. Der VVD-Politiker Boudewijn Revis erklärte am Samstag, die Regierung solle Beamte in das Occupy-Lager außerhalb von Den Haag entsenden und prüfen, ob unter den Demonstranten dort Empfänger von staatlicher Hilfe seien. „Wenn Sie wirklich zeigen wollen, dass Sie eine bessere Wirtschaft wollen, dann gehen Sie arbeiten“, sagte Revis.

Die rechtsliberale VVD führt die konservative Regierungspartei in den Niederlanden an. Aktivsten der Occupy-Bewegung haben außerhalb von Den Haag rund 25 Zelte errichtet. Sie fordern eine Reform des Bankensektors und eine gerechtere Verteilung der Einkommen.

Kulturloge Marburg ausgezeichnet

Bei vielen Familien wird zu allererst am Freizeitvergnügen gespart, wenn das Geld knapp ist. Doch wie kann man Menschen mit geringem Einkommen dennoch den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglichen? Auf diese Frage hat die Kulturloge Marburg e.V. eine innovative Antwort gefunden und wurde dafür nun mit dem Freiherr-vom-Stein-Preis 2011 ausgezeichnet. Der Freiherr-vom-Stein-Preis, dotiert mit 25.000 Euro, würdigt innovative und wegweisende Ideen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Gesellschaft.

Seit der Gründung 2010 hat der Verein bereits 3.000 Plätze bei Kulturveranstaltungen vermittelt. Das Team des Armutsnetzwerkes gratulert der Vorsitzenden Hilde Reaktorschek zu diesem Erfolg!

sicherungsbeiträge und andere Mittel zum einem echten Arbeitsentgelt im Sozialen Arbeitsmarkt zusammenzufassen.

Der von Ihnen angesprochene Antrag aus NRW schlägt ergänzend vor, das Entgelt als Beschäftigungszuschuss zu gestalten und sich bei dessen Festlegung an den bekannten Regelungen des Minderleistungsausgleichs zu orientieren. Das ist aber auf keinen Fall gleichzusetzen mit der Einstufung der Arbeitslosen als "sozial behinderte Menschen", dies entspricht ausdrücklich nicht unserer grünen Programmatik.

Es geht lediglich um das in der Praxis bewährte Modell zur Einschätzung einer möglichen Minderleistung und die daraus folgende Höhe des Beschäftigungszuschusses. Es tut uns leid, wenn dies in der gewählten Formulierung nicht eindeutig zum Ausdruck kommt.

Ich habe in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht, dass viele Langzeitarbeitslose das Gefühl haben, nicht mehr dazu zugehören und unter der Situation sehr leiden. Der Soziale Arbeitsmarkt ist nicht dafür da, Arbeitsuchende zu einer Beschäftigung um der Beschäftigung willen zu zwingen. Es fehlt aber an einer verlässlichen Struktur für Arbeitslose, die ohne Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. Für sie wollen wir den Sozialen Arbeitsmarkt als freiwilliges und vor allem verlässliches Angebot schaffen.

Foto: Ausgegrenzt/Pixello.de

Wir kritisieren, dass die Koalition von Union und FDP in diesem Feld keine Verbesserungen auf den Weg gebracht hat und zudem durch die massiven Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch andere Maßnahmen der Arbeitsförderung drastisch einschränkt. Wir fürchten, dass dadurch diejenigen, die einer besonders intensiven Unterstützung bedürfen, dauerhaft ausgegrenzt bleiben. Das entspricht in keinem Fall unseren grünen Ansprüchen.

Mit freundlichen Grüßen
Brigitte Pothmer

"Die Unentschiedenheit und Unverbindlichkeit der im Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dargelegten Vorstellungen zu einem Sozialen Arbeitsmarkt wird auch daran deutlich, dass von einem „freiwilligen Angebot“ die Rede ist. Eine solche Forderung bleibt eine Leerformel, solange in § 10 SGB II festgestellt wird, dass Leistungsberechtigten jede Arbeit zumutbar ist, und diese Feststellung mit den Sanktionsparagrafen untermauert ist. Selbstbestimmung und Freiwilligkeit aufseiten der Leistungsberechtigten sind dem SGB II fremd." so die Landtagsfraktion die Linke in einem Entschließungsantrag hierzu.

Die im Antrag genannten Eckpunkte für einen sozialen Arbeitsmarkt sehen eine öffentlich geförderte Beschäftigung auch im privatwirtschaftlichen Bereich vor. Eine solche Einbeziehung der freien Wirtschaft in den Geltungsbereich ist abzulehnen, damit private Gewinnerwirtschaftung nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Auch droht ein Minderleistungsausgleich zu einem Einfallstor für eine Unterlaufungsstrategie von gesetzlichen Mindestlöhnen zu werden.

Altersarmut

Suhl/Berlin (DGB/sg)
Zum aktuellen Gutachten des Sozialbeirats der Bundesregierung zum Rentenbericht erklärte Annelie Buntenbach, DGB-Vorstandsmitglied, in Berlin: „Arbeitgeberverbände, Wissenschaftler und Gewerkschaften haben im Sozialbeirat einmütig darauf hingewiesen, dass die bislang von der Bundesregierung vorgelegten Pläne untauglich sind, um Altersarmut wirksam zu bekämpfen. Der DGB fordert die Koalition auf, die Pläne zu überarbeiten, damit Altersarmut tatsächlich vermieden werden kann.

Jobcenter Segeberg (Schleswig-Holstein) setzt neue KdU-Satzungsermächtigung in vorauseilendem Gehorsam um.

Eine Beratunganfrage zu den Kosten der Unterkunft aus dem Raum Segeberg, warum bei einer Bedarfsgemeinschaft, deren Heiz- und Nebenkosten gestiegen wahren, diese Kosten nicht übernommen wurden, brachte uns auf die Spur.
Nach einigen Recherchen und Anfragen unter Abgeordnetenwatsch.de konnte der Sachverhalt geklärt werden. Der Hinweis kam von einer SPD-Kreistags-Abgeodneten, dass gesetzliche Änderrungen im SGB II und SGB XII zum tragen gekommen sind. Es lag daher nahe, dass damit eine Satzungsermächtigung nach § 22a, die im Januar 2010 in Kraft getreten ist, gemeint war. Die Länder können die Kreise und kreisfreien Städte durch Gesetz ermächtigen oder verpflichten, durch Satzung zu bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Eine solche Satzung bedarf der vorherigen Zustimmung der obersten Landesbehörde oder einer von ihr bestimmten Stelle, wenn dies durch Landesgesetz vorgesehen ist. Ein solches Gesetz des Landes ist auf Nachfrage erst in Vorbereitung.